



## Verwaltungsstandpunkt-Nr. VII-A-07302-VSP-01

Status: öffentlich

Eingereicht von:  
**Dezernat Umwelt, Klima, Ordnung und Sport**

Stammbaum:  
VII-A-07302 Fraktion DIE LINKE, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
VII-A-07302-VSP-01 Dezernat Umwelt, Klima, Ordnung und Sport

Betreff:  
**Projekt "Hundestaffel" stoppen und etablierte Systeme stärken**

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten):  
Gremium

DB OBM - Vorabstimmung  
Dienstberatung des Oberbürgermeisters  
FA Allgemeine Verwaltung  
FA Umwelt, Klima und Ordnung  
Ratsversammlung

Voraussichtlicher  
Sitzungstermin

23.09.2022  
04.10.2022  
25.10.2022  
25.10.2022  
09.11.2022

Zuständigkeit

Vorberatung  
Bestätigung  
Vorberatung  
Vorberatung  
Beschlussfassung

## Rechtliche Konsequenzen

Der gemäß Ursprungsantrag gefasste Beschluss wäre

Rechtswidrig und/oder

Nachteilig für die Stadt Leipzig.

Zustimmung

Ablehnung

Zustimmung mit Ergänzung

Sachverhalt bereits berücksichtigt

Alternativvorschlag

Sachstandsbericht

## Beschlussvorschlag

Der Antrag wird abgelehnt.

## Räumlicher Bezug

Stadt Leipzig

# Zusammenfassung

Anlass der Vorlage:

Rechtliche Vorschriften       Stadtratsbeschluss       Verwaltungshandeln

Sonstiges:

Antrag VII-A-07302 der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

## Finanzielle Auswirkungen

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	nein		wenn ja,
Kostengünstigere Alternativen geprüft	<input type="checkbox"/>	nein		ja, Ergebnis siehe Anlage zur Begründung
Folgen bei Ablehnung	<input type="checkbox"/>	nein		ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Handelt es sich um eine Investition (damit aktivierungspflichtig)?	<input type="checkbox"/>	nein		ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung

Im Haushalt wirksam		von	bis	Höhe in EUR	wo veranschlagt
Ergebnishaushalt	Erträge				
	Aufwendungen				
Finanzhaushalt	Einzahlungen				
	Auszahlungen				
Entstehen Folgekosten oder Einsparungen?			nein		wenn ja, nachfolgend angegeben

Folgekosten Einsparungen wirksam		von	bis	Höhe in EUR/Jahr	wo veranschlagt
Zu Lasten anderer OE	Ergeb. HH Erträge				
	Ergeb. HH Aufwand				
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ergeb. HH Erträge				
	Ergeb. HH Aufwand (ohne Abschreibungen)				
	Ergeb. HH Aufwand aus jährl. Abschreibungen				

<b>Steuerrechtliche Prüfung</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	nein		wenn ja
Unternehmerische Tätigkeit i.S.d. §§ 2 Abs. 1 und 2B UStG	<input type="checkbox"/>	nein		ja, Erläuterung siehe Punkt 4 des Sachverhalts
Umsatzsteuerpflicht der Leistung	<input type="checkbox"/>	nein		ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Bei Verträgen: Umsatzsteuerklausel aufgenommen	<input type="checkbox"/>	ja		nein, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung

<b>Auswirkungen auf den Stellenplan</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	nein		wenn ja, nachfolgend angegeben
Beantragte Stellenerweiterung:				Vorgesehener Stellenabbau:

## Ziele

### Hintergrund zum Beschlussvorschlag:

### Welche strategischen Ziele werden mit der Maßnahme unterstützt?

## 2030 – Leipzig wächst nachhaltig!

### Ziele und Handlungsschwerpunkte

#### Leipzig setzt auf Lebensqualität

- Balance zwischen Verdichtung und Freiraum
- Qualität im öffentlichen Raum und in der Baukultur
- Nachhaltige Mobilität
- Vorsorgende Klima- und Energiestrategie
- Erhalt und Verbesserung der Umweltqualität
- Quartiersnahe Kultur-, Sport- und Freiraum-angebote



#### Leipzig besteht im Wettbewerb

- Positive Rahmenbedingungen für qualifizierte Arbeitsplätze
- Attraktives Umfeld für Innovation, Gründer und Fachkräfte
- Vielfältige und stabile Wirtschaftsstruktur
- Vorsorgendes Flächen- und Liegenschafts-management
- Leistungsfähige technische Infrastruktur
- Vernetzung von Bildung, Forschung und Wirtschaft

#### Leipzig schafft soziale Stabilität

- Chancengerechtigkeit in der inklusiven Stadt
- Gemeinschaftliche Quartiersentwicklung
- Bezahlbares Wohnen
- Zukunftsorientierte Kita- und Schulangebote
- Lebenslanges Lernen
- Sichere Stadt

#### Wirkung auf Akteure

- Bürgerstadt
- Region
- Stadtrat
- Kommunalwirtschaft
- Verwaltung

#### Leipzig stärkt seine Internationalität

- Weltoffene Stadt
- Vielfältige, lebendige Kultur- und Sportlandschaft
- Interdisziplinäre Wissenschaft und exzellente Forschung
- Attraktiver Tagungs- und Tourismusstandort
- Imageprägende Großveranstaltungen
- Globales Denken, lokal verantwortliches Handeln

#### Sonstige Ziele

Bei Bedarf überschreiben (max. 50 ZML)

#### Trifft nicht zu

# Klimawirkung

Klimawirkung durch den Beschluss der Vorlage					
<b>Stufe 1: Grobe Einordnung zur Klimawirkung (Klimaschutzes und zur –wandelanpassung)</b>					
Eingesetzte Energieträger (Strom, Wärme, Brennstoff)	<input type="checkbox"/>	keine / Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/>	erneuerbar <input type="checkbox"/> fossil	
Reduziert bestehenden Energie-/Ressourcenverbrauch	<input type="checkbox"/>	Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/> nein	
Speichert CO2-Emissionen (u.a. Baumpflanzungen)	<input type="checkbox"/>	Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/> nein	
Mindert die Auswirkungen des Klimawandels (u. a. Entsiegelung, Regenwassermanagement)	<input type="checkbox"/>	Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/> nein	
Abschätzbare Klimawirkung mit <u>erheblicher Relevanz</u>	<input type="checkbox"/>	ja, da Beschlussgremium RV, GVA, oder VA <u>und</u> mind. 5 Jahre Betriebs- und Nutzungsdauer	<input type="checkbox"/>	nein	
Vorlage hat keine abschätzbare Klimawirkung	<input checked="" type="checkbox"/>	ja ( <u>Prüfschema endet hier.</u> )			
<b>Stufe 2: Die Vorlage berücksichtigt die zentralen energie- und klimapolitischen Beschlüsse (s. leipzig.de)</b>					
<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein ( <u>Begründung s. Abwägungsprozess</u> )	<input type="checkbox"/>	nicht berührt ( <u>Prüfschema endet hier.</u> )
<b>Stufe 3: Detaillierte Darstellung zur abschätzbaren Klimawirkung nur bei <u>erheblicher Relevanz</u></b>					
<input type="checkbox"/>	Berechnete THG-Emissionen (in t bzw. t./a): _____				
<input type="checkbox"/>	liegt vor: s. Anlage/Kapitel der Vorlage: _____				
<input type="checkbox"/>	wird vorgelegt mit: _____ (z. B. Planungsbeschluss, Baubeschluss, Billigungs- und Auslegungsbeschluss)				

## Sachverhalt

### Beschreibung des Abwägungsprozesses:

Unterschiedliche fachliche Beurteilungen liegen nicht vor.

#### I. Eilbedürftigkeitsbegründung

entfällt

#### II. Begründung Nichtöffentlichkeit

entfällt

### **III. Strategische Ziele**

Der Stadtordnungsdienst erfüllt hoheitliche Aufgaben zur Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung. Die Etablierung einer Diensthundestaffel im Stadtordnungsdienst trägt zu einer sicheren Stadt bei.

### **IV. Sachverhalt**

#### **1. Begründung**

Wie der Antrag zutreffend darstellt, gab u. a. eine Initiative des Stadtrates selbst den Anstoß für die Bemühungen der Stadtverwaltung zur Einrichtung einer Diensthundestaffel: Mit Beschluss der Vorlage „Aufwertung des Stadtordnungsdienstes als Polizeibehörde zum wirksamen Schutz der öffentlichen Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit“ (VI-A-04658-NF-03) am 13.12.2017 wurde der Oberbürgermeister mit explizit benannten „notwendigen Maßnahmen“ beauftragt, zu denen beispielsweise gehörte, dass im Jahr 2018 die Anschaffung von Diensthunden zu prüfen ist und im Ergebnis die Einführung einer Diensthundestaffel ab dem Jahr 2019 erfolgen kann.

In Umsetzung dieses Beschlusses und des Beschlusses VI-DS-03229-DS-01 der DB OBM wurde die Einrichtung einer Diensthundestaffel im Ordnungsamt am 13.08.2019 durch die DB OBM beschlossen. In der entsprechenden Vorlage VI-DS-06431 „Einrichtung einer Diensthundestaffel im Ordnungsamt“ und dem beigefügten Konzept wurden Einsatzzweck, finanzielle Auswirkungen und Folgekosten umfassend dargestellt. Über den Umsetzungsstand wurde erst vor einigen Monaten in der Stellungnahme zur Anfrage VII-F-07180 „Aktueller Stand des Projekts Hundestaffel“ ausführlich gegenüber dem Stadtrat berichtet.

Die Aufgabe der Diensthundestaffel wird es sein, die Mitarbeiter des Stadtordnungsdienstes bei der Ausübung ihrer Aufgaben zu unterstützen und insbesondere vor Übergriffen zu schützen. In Anbetracht der gehäuften verbalen und körperlichen Angriffe auf die gemeindlichen Vollzugsbediensteten ist die erwartete präventive Wirkung des Einsatzes von Diensthunden weiterhin hervorzuheben. Allein 2021 wurden 51 strafrechtlich relevante Delikte gegen die Inspektoren (Beleidigungen, Bedrohungen, Widerstandshandlungen bis hin zu Körperverletzungen) zur Anzeige gebracht. In diesem Jahr sind es bereits 40 Sachverhalte (Stand: 08.08.2022). Dabei ist zu berücksichtigen, dass nicht jeder Vorfall dieser Art an die Staatsanwaltschaft weitergereicht wird.

Überdies erhöhen Diensthunde das subjektive Sicherheitsempfinden der Bevölkerung. Sie steigern außerdem die Effektivität des Außendienstes, da sie u. a. als Hilfsmittel zur Anwendung unmittelbaren Zwangs – unter Beachtung der gesetzlichen Voraussetzungen, insbesondere des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes – fungieren können. Sie können stadtweit sowohl als eigene Dienstgruppe als auch zur Unterstützung der anderen Inspektionen eingesetzt werden.

Das im Antrag zitierte Befragungsergebnis „Sozialwissenschaftliche Begleitung der Umgestaltung des Stadtordnungsdienstes und der Operativgruppe in eine Polizeibehörde“ in Bezug auf die Einführung einer Diensthundestaffel sollte nicht isoliert betrachtet werden.

Es wurde einerseits abgefragt, wie bedeutsam anstehende Änderungen für die Umgestaltung des Stadtordnungsdienstes gehalten werden. Die Einführung der Hundestaffel wurde mit 3,64 auf einer sechsstufigen Skala (1: völlig unbedeutend, 6: sehr bedeutsam) bewertet, was leicht über dem Mittelwert liegt.

Andererseits wurden im zweiten Schritt mehrere Merkmale gemeinsam statistisch ausgewertet (bivariate Analyse). Dabei weisen die Korrelationskoeffizienten deutliche positive Zusammenhänge zwischen der Einführung einer Hundestaffel und dem beruflichen Selbstbild als Polizist und schwache/mäßige negative Zusammenhänge mit der Dauer der Tätigkeit im Außendienst (i. d. R. ältere Bedienstete) auf.

Infolge des Umsetzungsprozesses präzisierten sich die zu prognostizierenden Kosten. Um größtmögliche Transparenz herzustellen, soll der aktuelle Stand nachfolgend in einer Gegenüberstellung mit der früheren Prognose wiedergegeben werden:

#### **Geplante Auszahlungen für die Einrichtung der Hundestaffel**

<b>Kostenpositionen (brutto)</b>	<b>Aktuelle Prognose</b>	<b>Ursprüngliche Prognose (VI-DS-06431)</b>
<u>einmalige Kosten</u>		
Ankauf der vier Hunde	19.040 €	12.000 €
Grundausbildung Hundestaffelführer und Hunde	40.460 €	20.000 €
Intensivtraining im Folgejahr	28.560 €	5.000 €
Zwingeranlage (4x dienstlich)	12.700 €	5.600 €
Hundekäfig Privatfahrzeug	k. A. möglich	8.000 €
Hundezwinger (4x häuslich und 1x Quarantäne)	k. A. möglich	7.000 €
<u>laufende Kosten pro Jahr</u>		
Unterhaltung, Pflege, Futter, Tierarzt etc.	30.840 €	31.140 €

Daneben sind – ohne Berücksichtigung der Ausgaben für den Bauhof Mülkau, der auch von der Fahrradstaffel genutzt wird – bereits folgende Kosten entstanden:

#### **Bereits erfolgte Auszahlungen für die Einrichtung der Hundestaffel**

<b>Kostenpositionen</b>	<b>Kosten brutto</b>	<b>Ursprüngliche Prognose (VI-DS-06431)</b>
2 E-Fahrzeuge mit Fahrzeugeinbau (Hundetransportboxen)	91.266 €	54.000 €
Ladeinfrastruktur	13.090 €	-
Erstausstattung Arbeitsplatz	12.500 €	11.320 €
spezielle Ausstattungen nur für Hundestaffel, z. B. Industriewaschmaschine, Hochdruckreiniger	5.500 €	-
Beratervertrag in Vorbereitung der Leistungsbeschreibung	2.064 €	-

Beide E-Fahrzeuge könnten (ohne die eingebauten Hundetransportboxen) vom Außendienst des Ordnungsamtes an anderen Außenstellen weiter genutzt werden, allerdings würden für die Umsetzung der Ladeinfrastruktur zusätzliche Kosten anfallen. Die Erstausstattungen für die Arbeitsplätze der vier Hundestaffelführer könnten aufgrund der Standardisierung innerhalb des Ordnungsamtes für andere Arbeitsplätze genutzt werden. Eine anderweitige Verwendungsmöglichkeit der speziellen Ausstattungen ist momentan nicht gegeben und müsste eruiert werden. Die Beraterleistungen wurden erbracht und bezahlt.

Überdies wurde bislang ein erheblicher Arbeitsaufwand zur Umsetzung der Beschlüsse erbracht. Allein in der Abteilung Stadtordnungsdienst waren und sind insgesamt neun, zuletzt vier Mitarbeiter (Abteilungsleiter, SGL, Dienstgruppenleiter, Sachbearbeiter und Inspektoren) mehr oder weniger stark in diesen Prozess eingebunden. Die Beteiligten verfügten vorher nicht über das erforderliche Fachwissen zur Thematik und mussten sich erst in die Materie einlesen und die notwendige Expertise einholen.

Die Einführung der Hundestaffel und die Regelungen zur praktischen Umsetzung des Projekts unterliegen teilweise der Beteiligung des Personalrates. Im Ergebnis des förmlichen Beteiligungsverfahrens hat der Personalrat der Maßnahme seine Zustimmung verweigert.

Derzeit bereitet die Dienststelle die Befassung der Einigungsstelle mit diesem Thema vor.

**2. Realisierungs- / Zeithorizont (entfällt bei Ablehnung des Antrags)**

entfällt

Anlage/n  
Keine